

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 19 (1863)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Wirthelri

Honny soit qui
mal y pense.



19. Bd.

1863.

№ 31.

1. August.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, D e f f e n t l i c h k e i t u n d G e f ü h l .

Abonnements-Preis für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern Fr. 6.

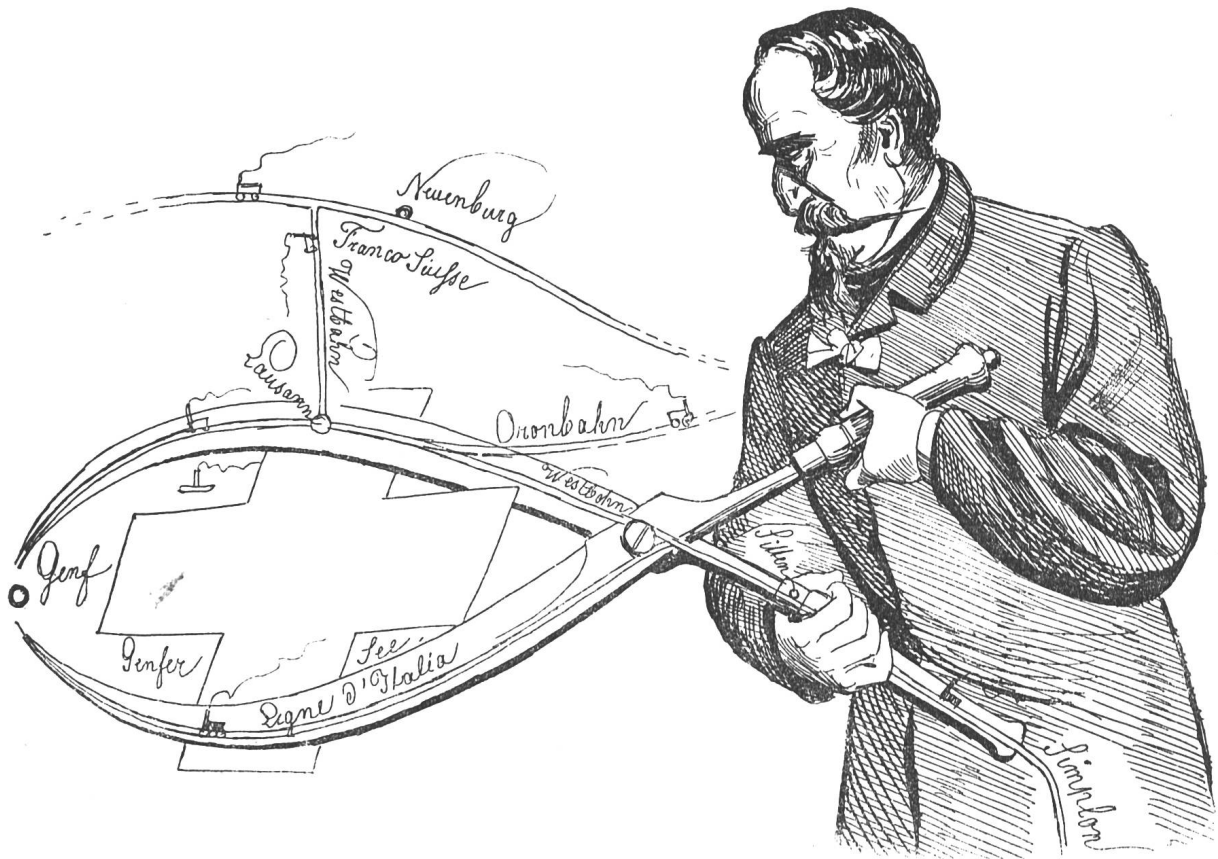
Eine curiose Geschichte von einer Familienmutter und 24 Haushaltungen.

Es war eine Familie, deren moralisches Haupt eine Mutter war, genannt Helvetia. Die Nachkommen derselben hatten sich in 24 Familien getheilt, von denen jede eine selbständige Haushaltung führte. Allein auch die Mutter war noch rüstig und ging ihren häuslichen Geschäften fleißig nach. Es war nun eine Zeit, wo die 24 Familien glaubten, die Mutter sollte abgeben und eine lebzeitige Theilung machen; allein in dem Prozesse, der deßhalb erhoben wurde, verloren die 24, und im Verlaufe der Zeit erwies sich die Familienmutter so geschäftskundig und gewandt, daß der Güldenrodol und das Lehenbuch derselben viel besser stand, als das ihrer 24 Nachkommen. Diese aber waren junge Schnaufer, und wie alle jungen Leute dieses Schlages, wollten sie sich nicht gern etwas von der Alten sagen lassen; auch konnten sie es nicht verzeihen, daß der Prozeß von der lebzeitigen Theilung für sie verloren gegangen war. Wo sie also der Mama ein Bein unterschlagen konnten, da veräumten sie es nicht.

Nun handelte es sich darum, einen großen Zaun um die Besitzungen der verschiedenen Familienmitglieder zu ziehen. Die 24 behaupteten, die Mama

habe dieses zu bezahlen; jede für sich wolle schon einen Haag machen; wenn aber Mama noch einen Generalhaag begehre, so solle sie es selber bezahlen: denn wer bezahlt, der befiehlt, sagte einer der jüngsten, aber vorlauteften Söhne. Mama aber behauptete, die Jungen seien eben Alle Jungen, die noch wenig Lebenserfahrung hätten, und wenn einmal der Wolf oder ein Adler in das Gebiet des Einen eingerückt wären, so würden auch die andern verloren sein. So kam also die Sache vor das Amtsgericht. Selbiges aber sprach: Sintemalen und alldieweilen Mama einen größern Güldenrodol besitzt als die Jungen, sintemalen ferner man mit Recht erwarten kann, daß die Mama besser wisse für die Jungen zu sorgen als die Jungen für die Alte, so solle Mama $\frac{3}{4}$ der sämtlichen Kosten für den Zaun bezahlen, die Jungen aber $\frac{1}{4}$.

Also geschah es. Mama schimpfte, aber zahlte; die Jungen zahlten und schimpften auch, wie das billig und recht ist. Sintemalen es klug ist, daß Niemand sich rühme, wenn er einen Prozeß gewonnen hat.



Was helfen alle Militär-Reglements, wenn wir die Zange nicht brechen können, mit der Er das eidgenössische Kreuz zerbrechen will.

Neue geographische Eintheilung der Schweiz.

Die Lehrbücher bringen viele neue Eintheilungen unseres Vaterlandes, nach den Weltgegenden, nach Fluß- und nach Gebirgs-Systemen. Das ist Alles unpraktisch. Grün ist des Lebens goldener Baum; dieser Ausspruch Göthe's gilt auch hier. Wir theilen die Schweiz nach den Getränken; das ist das unmittelbar in's Leben Eingreifende. Nach dieser Eintheilung haben wir:

1) Das Gebiet des Lacotenschnabels. Dahin gehören Waadt, Freiburg, Solothurn, Bern, Basel, Genf; mit den Abzweigungen der Cortailod- und der Molvasier-Schnäbel in Neuenburg und Wallis, die sich nur theilweise mit Lacôte nähren.

2) Das Gebiet der Mostindier und der sauerfüßen Schillerweine. Dieses Gebiet umfaßt Thurgau, Mostindien par excellence, Zürich, das Gebiet der schweizerischen Madeiras, St. Gallen, Appenzell, Schaffhausen.

3) Das Gebiet der Welschen, enthaltend Tessin, Uri und Graubünden.

4) Das Gebiet der Neutralen oder der Letiker. Sie trinken von Allem, was ihr Herz begehrt, ohne sich einseitig an eine Nationalität zu hängen. Dahin gehört Culturien; es erzeugt zwar Eigengewächs und Eigengewächswirtheften, auf die es schöne Lieder macht; allein im Geheimen greift es doch zum Bouchirten, wenn es fidel hergehen soll. Ferner, Lucerien, ein Land, das ebenso unentschieden in der Wahl seiner Getränke als seiner Politik ist. Endlich die Urschweiz, die Alles trinkt, was wohlfeil ist, ohne sich an die Nationalität zu kehren, und Glarus, cosmopolitisch im Trinken wie im Handeln.

Die Politiker haben noch viel zu wenig untersucht, von welchem Einfluß die Wahl der Getränke auf die politische Stellung ist. Der Gegen-

satz von Westschweiz und Ostschweiz beruht in erster Linie auf dem Unterschied von Laclede und von Most und Seeweinen. Die vermittelnde und undecidede Stellung der Centralschweiz basiert auf ihrer Unentschiedenheit in Getränken. Wie wollen Leute, die heute Laclede, morgen die unentschiedenen Schaffhauser- Thurgauer- oder Zürcherweine, übermorgen gar Piemonteser trinken, eine entschiedene

Meinung in Politicis haben. Laclede oder Zürcherwein ist da die Lösung der neuern Schweizergeschichte.

Wer die Abstimmungen unserer Bundesversammlung studirt, wird sich alles Unnormale leicht aus diesen Unterschieden erklären können. Sage mir, was du trinkst, und ich will dir sagen, wer du bist.

Correspondenz aus der Bundesstadt.

Solche Drangsale, wie die Kinder Israels im Cultur-Staate auszustehen haben, sind denn doch bei uns unerhört, und wir Bundesresidenzler dürfen uns schmeicheln, zu den toleranten Eidgenossen zu gehören. Nicht nur haben wir Christen von allen Wärmegraden, von der Glühhitze bis zum Gefrierpunkt, nicht nur Israeliten, sondern auch der heidnische Cultus erfreut sich von Seite der Gemeindebehörden der tolerantesten Berücksichtigung.

Seit undenklichen Zeiten hatte die heidnische Göttin, die sonst in den Hainen von Paphos und auf der Insel Cypern verehrt wurde, sich bei uns eine Gemeinde eifriger Verehrer erhalten. In frühern weniger aufgeklärten Zeiten wurde aber der Cultus nur an abgelegenen Orten oder neben den Wellen der Mare gefeiert, und nur einzelne Priesterinnen hatten in der strada della fontana kleinere Privat-Opferaltäre aufgestellt.

Die fortschreitende Cultur und die Segnungen des Niederlassungsgesetzes gewährten einen größern Spielraum, und die Tempel und Heiligthümer der Göttin haben sich nun über die ganze Stadt verbreitet. Sogar die Bundesakropolis, in der doch nur die keusche Pallas verehrt wird, mußte sich die

Nähe eines solchen Heiligthumes gefallen lassen, und sind also die beiden Göttinnen, die im alten Heidenthume einander mieden, in unsern Zeiten ebenfalls toleranter geworden. Der alte Christophorus, der doch sonst ein sehr unduldsamer und energischer Charakter war, ist ebenfalls von der modernen Cultur beleckt worden und macht keine Opposition mehr, wenn in der Nähe seines Heiligthumes die Göttin verehrt wird, deren Dienst er doch einst feierlich entsagt hat, eine Entsagung, die ihm ja gerade seine welthistorische Bedeutung verschaffte. Daß auch in der Nähe der Statue der Justitia solche Opferstätten geduldet werden, möchten wir dagegen weniger der Toleranz zuschreiben, denn die Göttin Justitia hat ja verbundene Augen und kann nicht sehen, was um sie her vorgeht und vielleicht horcht sie desto eifriger den Sirenen-Gesängen, welche aus den Heiligthümern unsrer Göttin erschallen.

Daraus kannst Du sehen, lieber Heinrich, wie viel höher wir in der Toleranz stehen, wenn wir uns auch mit unserer Cultur nicht so breit machen, wie andere Leute.

Philanthropos.

Feuilleton.

Aus Culturien.

Instruktor zu den Soldaten: Wenn i „Achtung“ säge, so händ ihr nit druf z'lose, aber wenn i säge „Ton!“ so händ d'Bei z'sämme.

Buchhändler-Styl.

Abonnements-Einladung für den auf den 1. Juli beginnende zweite Semester des Boten am Zürichsee. Es kann für das zweite Halbjahr abgeholt werden. Zugleich mache darauf aufmerksam,

daß diejenigen halbjährigen Abonnenten, die die heutige Nummer nicht refusiren, für das Halbjahr würde als Abonnenten betrachten.

(Bote am Zürichsee Nr. 25.)

Schul-Blume.

Mündliche Uebersetzungen: Lehrer La fête champêtre?

Schüler: Das Fest von Johann Peter!

Aus Vitodurania.

Magd: Mit heutigem Margaretatag trete ich erfolgter Aufkündigung gemäß aus dem Dienst, und erbitte hiermit meinen rückständigen Lohn.

M a d a m e: Das Vierteljahr von Mai bis Margareta ist das kleinste vom ganzen Jahr, dafür bringe ich an Eurem Lohn acht Franken in Abrechnung.

Polizei-Rapport.

Die Herren S., N., M. und W. hatten keine Maulkörbe an, und doch ließen Sie die Hunde frei herum laufen.

Muster-Telegramm.

Fédéraux repoussés devant port Hudson, confédérés arrivent sur leurs derrières.

Beitungsstyl-Muster.

Landwirthschaftliche s. In den Kantonen Bern und Solothurn reizt ein Bauer mit **M ä h m a s c h i n e n** von Hof zu Hof.
(St. Galler-Zeitung Nr. 71.)

Gesangfest in Münster. Es umgaben 35 verschiedene Vereine die Kantonal Fahne und flatterten hoch in den Lüften.

(Intelligenzblatt vom 25. Juli.)

Muster-Announce.

Warnung. Unser bisheriger Ausläufer Ge i s t ist nicht mehr in unseren Diensten. Wir warnen daher unsere resp. Abonnenten dringendst vor Zahlungen an genannten Ge i s t.

Chr. Krüsi's
Verlags-Handlung.

Muster-Adressen.

Die Ehr und Würde Und Majestätt, des Batherlandes Schwiz An den Hochgeehrten Und Wohl-ehrwürdigen Herren Herren Präsident Desselben Franko mit Beförderung. in Bern.

An Her Her Hern Bresidant der Statt Gemeinte Thurin An Rath Amtses Naht An die Regierung und Amtschusch im Canton Thurienn Ihm Kapttal König Reich.

Herr Brixi Schmied in der Rehbratthurwerd-
stad in Olten.

Briefkasten. Don Ratafia. Brief erhalten. All right. Bald Antwort. — S. in N. Merci, wird benützt. — S. in N. Schön, daß Sie uns nicht vergessen und daß sich der Sinn für die feinsten Blumen der neuesten Literatur bewahrt. — N. Z. Benützt mit Dank. — Anonymus. Noch mehr solche Telegramme, s'il vous plait. — J. aus M. Auch Ihnen unsern Dank, mehr kommen. — S. in L. Alle schlecht stilisirten und übel orthographirten Briefe kann Heinrich nicht abdrucken, sintemalen er keine Cacologie herausgeben will, wie sein Freund Peter. — Laderer. Bravo, bien, sehr gut.

Durch **Jent & Gasmann** in Solothurn und Bern, **Alfred Michel** in Olten, **Jent & Bolts-
hauser** in Biel und **G. Helmüller** in Langenthal ist zu beziehen:

Bock's Buch in Hesten 5. Auflage.

Die vierte 12,000 Exemplare starke Auflage des schon bei seinem ersten Erscheinen mit **allgemeinem Willkommen** begrüßten Werkes:

Das
Buch vom gesunden und kranken Menschen

von
Dr. Carl Ernst Bock,
Professor der pathologischen Anatomie in Leipzig,
mit 38 seinen Abbildungen

ist vergriffen und die **fünfte**, durchgehends verbesserte und vermehrte ist soeben in der **ersten Lieferung** erschienen. Die anerkannte Gemeinnützigkeit dieses Buches und die glänzende Aufnahme, welche es in seinen vier ersten Auflagen überall gefunden, wo deutsche Zungen reden, überhebt die unterzeichnete Verlags-Handlung jeder Inpreisung desselben.

Die 5. Auflage des **Buches vom gesunden und kranken Menschen** erscheint wieder in **sieben**, in monatlichen Zwischenräumen auf einander folgenden Lieferungen. Der Subscriptionspreis jeder Lieferung von 5—6 Bogen ist nur 1 Fr., wofür auch der weniger Bemittelte im Stande ist, sich diesen **Helfer in der Noth** nach und nach anzuschaffen.

Leipzig, im Juni 1863.

Die Verlags-Handlung.
Ernst Keil.